de ao 1550.
108/

Copia des Briefes Herzogen Friedrichen
Brunschweig und Lüneburg an Herr
Johann Manniggfeldt und Valentin Hei-
land, darinnen ihnen befohlen einen
den andern bei ihren Lüthern anzuweisen,
und die Zerspigterei wieder aufzu-
nehmen.

Den wüerdigen Unsern andächtigen
und lieben getreuen Herrn Johann
Manniggfeldt, und Valentin Heyllanden
Pastoren zu Braunschweig zu handen.

Von Gottes gnaden, Friedrich, Herzogen zu
Brunschweig und Lüneburg.

Unsern Gruß zuvor, wüerdige, liebe, andäch-
tige und getreue, Nachdem wir Unsern unter-
thanen und auf Lüthern getreuen ernstlich
befohlen, und befehlen noch, und ihnen
gnädiglich zugesaget, und zugebüen
den, den ihnen bisherigen und einen Zeitlang
eingestellten Lüthern zu Wolfenbüttel nach
Seelen seligkeit und aufnehmen und die
ihnen verordnete mittel treulich
ein bei zeitten und ihnen aber Unser gemüth
lichen lieben Herren und Vetters, christlich
chen und hochlöblichen gedächtnüs gehalten
werden, auch jetzt gesetzen alten ärgernüs
Unsers fürstenthumbs mit grossem disponiret
und verursacht nachtheil und hinderniß
gereichen, die wir, als billich, hierin allen
gefährlichen ärgernüssen zu verhüten, stets sorg
chen und fürgesorget, demnach begehren

mir Fürmit gnädiglich, ihre wollen hie fürnem
befohlenen Kirchen dieß officium verrichten
mit allen denen hierzu gehörigen ceremonien
Gottes diensten und Gebräuchen, communion
gesungen, und allen andern dahin gehö-
renden Nothdürftigen gewehnlichen, zu allen
gestalt, wie von alters her, einigen zusatz
und ändern allein zu ehren Christlichen Catho-
lischen Religion und lehre gleichstimmig und ge-
mäch fürnehmen halten, und der ordenlichen Kirch-
ordnung nach verrichten thun, ihnen zu ge-
bührlich Verhalten wollen ihr ordenlich
geschehen und ihr bei ihrer christlichen Christ-
lichen irthums beharren wollen, so fern
ihr zugemutet, den seien dieselben ernst-
lich warnen auf hinterhalten müssen
dieselbe auf hinterhalten und hierzu geschehen
lich dass sind wir in ihrer dieser Kirchen
Hausenricht. Datum Hillerwerd Freitag
Freitag nach visitationis Mariae Anno 1550.

Hertzog Christoph manu propria

109.)

Copia des geschriebenen ordens der Kirchen
ordnung, sechs oberen Fürstinnen und
Frauen, Frauen Elisabeth geborne
zu Mecklenburg geborne Herzogin Brandenburg
Preußen und Frauen zu Hom-
mern Berg &c. überschrieben abschrift zu
gebrauchen.

Valentini Heilandi.

Von gottes gnaden wir Elisabeth